



KULTUSMINISTER KONFERENZ

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Maßschuhmacherin und Maßschuhmacher

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 23.02.2018)

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossen worden und mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Niveau des Hauptschulabschlusses bzw. vergleichbarer Abschlüsse auf. Er enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan beschreibt berufsbezogene Mindestanforderungen im Hinblick auf die zu erwerbenden Abschlüsse.

Die Ausbildungsordnung des Bundes und der Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz sowie die Lehrpläne der Länder für den berufsübergreifenden Lernbereich regeln die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung. Auf diesen Grundlagen erwerben die Schüler und Schülerinnen den Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie den Abschluss der Berufsschule.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass die Vorgaben des Rahmenlehrplanes zur fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleiben.

Teil II Bildungsauftrag der Berufsschule

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort, der auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.03.2015) agiert. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen und hat die Aufgabe, den Schülern und Schülerinnen berufsbezogene und berufsübergreifende Handlungskompetenz zu vermitteln. Damit werden die Schüler und Schülerinnen zur Erfüllung der spezifischen Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und der Gesellschaft in sozialer, ökonomischer und ökologischer Verantwortung, insbesondere vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, befähigt. Das schließt die Förderung der Kompetenzen der jungen Menschen

- zur persönlichen und strukturellen Reflexion,
- zum lebensbegleitenden Lernen,
- zur beruflichen sowie individuellen Flexibilität und Mobilität im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas

ein.

Der Unterricht der Berufsschule basiert auf den für jeden staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Ordnungsmitteln. Darüber hinaus gelten die für die Berufsschule erlassenen Regelungen und Schulgesetze der Länder.

Um ihren Bildungsauftrag zu erfüllen, muss die Berufsschule ein differenziertes Bildungsangebot gewährleisten, das

- in didaktischen Planungen für das Schuljahr mit der betrieblichen Ausbildung abgestimmte handlungsorientierte Lernarrangements entwickelt,
- einen inklusiven Unterricht mit entsprechender individueller Förderung vor dem Hintergrund unterschiedlicher Erfahrungen, Fähigkeiten und Begabungen aller Schüler und Schülerinnen ermöglicht,
- für Gesunderhaltung sowie spezifische Unfallgefahren in Beruf, für Privatleben und Gesellschaft sensibilisiert,
- Perspektiven unterschiedlicher Formen von Beschäftigung einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit aufzeigt, um eine selbstverantwortliche Berufs- und Lebensplanung zu unterstützen,
- an den relevanten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Ergebnissen im Hinblick auf Kompetenzentwicklung und Kompetenzfeststellung ausgerichtet ist.

Zentrales Ziel von Berufsschule ist es, die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz zu fördern. Handlungskompetenz wird verstanden als die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Selbstkompetenz¹

Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zu ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methodenkompetenz, kommunikative Kompetenz und Lernkompetenz sind immanenter Bestandteil von Fachkompetenz, Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.

Methodenkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit zu zielgerichtetem, planmäßigem Vorgehen bei der Bearbeitung von Aufgaben und Problemen (zum Beispiel bei der Planung der Arbeitsschritte).

Kommunikative Kompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, kommunikative Situationen zu verstehen und zu gestalten. Hierzu gehört es, eigene Absichten und Bedürfnisse sowie die der Partner wahrzunehmen, zu verstehen und darzustellen.

Lernkompetenz

Bereitschaft und Fähigkeit, Informationen über Sachverhalte und Zusammenhänge selbstständig und gemeinsam mit anderen zu verstehen, auszuwerten und in gedankliche Strukturen einzuordnen. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Berufsbereich hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln und diese für lebenslanges Lernen zu nutzen.

¹ Der Begriff „Selbstkompetenz“ ersetzt den bisher verwendeten Begriff „Humankompetenz“. Er berücksichtigt stärker den spezifischen Bildungsauftrag der Berufsschule und greift die Systematisierung des DQR auf.

Teil III Didaktische Grundsätze

Um dem Bildungsauftrag der Berufsschule zu entsprechen werden die jungen Menschen zu selbstständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule zielt auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz. Mit der didaktisch begründeten praktischen Umsetzung - zumindest aber der gedanklichen Durchdringung - aller Phasen einer beruflichen Handlung in Lernsituationen wird dabei Lernen in und aus der Arbeit vollzogen.

Handlungsorientierter Unterricht im Rahmen der Lernfeldkonzeption orientiert sich prioritär an handlungssystematischen Strukturen und stellt gegenüber vorrangig fachsystematischem Unterricht eine veränderte Perspektive dar. Nach lerntheoretischen und didaktischen Erkenntnissen sind bei der Planung und Umsetzung handlungsorientierten Unterrichts in Lernsituationen folgende Orientierungspunkte zu berücksichtigen:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind.
- Lernen vollzieht sich in vollständigen Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder zumindest gedanklich nachvollzogen.
- Handlungen fördern das ganzheitliche Erfassen der beruflichen Wirklichkeit, zum Beispiel technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte.
- Handlungen greifen die Erfahrungen der Lernenden auf und reflektieren sie in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen.
- Handlungen berücksichtigen auch soziale Prozesse, zum Beispiel die Interessenerklärung oder die Konfliktbewältigung, sowie unterschiedliche Perspektiven der Berufs- und Lebensplanung.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum Maßschuhmacher und zur Maßschuhmacherin ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung zum Maßschuhmacher und zur Maßschuhmacherin vom 17.05.2018 (BGBl. I S. 622) abgestimmt.

Der Rahmenlehrplan für den Ausbildungsberuf Schuhmacher/Schuhmacherin (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 29.01.2004) wird durch den vorliegenden Rahmenlehrplan aufgehoben.

Die für den Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde erforderlichen Kompetenzen werden auf der Grundlage der „Elemente für den Unterricht der Berufsschule im Bereich Wirtschafts- und Sozialkunde gewerblich-technischer Ausbildungsberufe“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.05.2008) vermittelt.

In Ergänzung des Berufsbildes (Bundesinstitut für Berufsbildung unter <http://www.bibb.de>) sind folgende Aspekte im Rahmen des Berufsschulunterrichtes bedeutsam:

Maßschuhmacherinnen und Maßschuhmacher stellen handwerklich gefertigte Maßschuhe her und berücksichtigen dabei Kundenwünsche. Das Serviceangebot umfasst neben dem Schaft- und Bodenbau auch Arbeiten am Konfektionsschuh. Sie sind in handwerklichen Schäftemachereien und Maßschuhwerkstätten, in industriellen Schuhbetrieben und in Theatern beschäftigt.

Die Lernfelder des Rahmenlehrplans beziehen sich auf Arbeits- und Geschäftsprozesse des Entwickelns, Gestaltens und Herstellens von Schäften und Maßschuhen, der Kundenberatung, des Verkaufens von Waren und Dienstleistungen sowie des Reparierens und Zurichtens von Konfektionsschuhen. Die Ausbildung unterteilt sich ab dem zweiten Ausbildungsabschnitt in die Fachrichtungen Maßschuhe und Schaftbau. Im Berufsschulunterricht wird diese Differenzierung mit Hilfe berufsspezifischer Aufgabenstellungen in den Lernsituationen umgesetzt.

Die Lernfelder sind im Hinblick auf den technologischen und gesellschaftlichen Wandel offen formuliert. Ihre methodisch-didaktische Zielsetzung führt zu beruflicher Handlungskompetenz und trägt der ökonomischen, ökologischen, rechtlichen und mathematischen Mehrdimensionalität Rechnung. Die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeits- und Umweltschutzes, sicherheitstechnische, qualitätssichernde und hygienische Aspekte finden in den Lernfeldern ebenso ihren Niederschlag wie die Vermittlung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen.

Die unterrichtliche Praxis trägt dem technologischen Fortschritt Rechnung und unterstützt berufsbezogene Anwendungen durch den Einsatz von Kommunikations- und Informationstechnologien. Dies steht nicht im Gegensatz zur traditionellen und gestalterischen Verantwortung des Berufsstandes, das Kulturerbe zu erhalten und historische Handwerkstechniken zu vermitteln. Durch den verantwortungsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen leistet das Schuhmacherhandwerk einen fortlaufenden und zukunftsorientierten Beitrag zur Entwicklung von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Faktoren. Bei der Umsetzung der Lernfelder stellt auch Nachhaltigkeit einen integrativen Bestandteil dar.

Die Beschreibung der Kompetenzen beruht auf dem Qualifikationsstand am Ende des Lernprozesses und stellt den Mindestumfang dar. Inhalte sind in Kursivschrift nur dann aufgeführt, wenn sie die in den Zielformulierungen beschriebenen Kompetenzen konkretisieren.

Aufgrund ihrer Prüfungsrelevanz sind die Lernfelder 1 bis 6 des Rahmenlehrplans vor Teil 1 der Abschlussprüfung zu unterrichten. Eine gemeinsame Beschulung ist mit dem Ausbildungsberuf zum Schuhfertiger und zur Schuhfertigerin möglich. Im ersten Ausbildungsjahr kann die Beschulung mit dem Ausbildungsberuf Orthopädienschuhmacher und Orthopädienschuhmacherin erfolgen. Durch einen differenzierten Unterricht kann sowohl den inhaltlichen Unterschieden in den einzelnen Lernfeldern als auch der fachlich unterschiedlichen Ausbildungssituation in den Betrieben Rechnung getragen werden.

Die Schule entscheidet im Rahmen ihrer Möglichkeiten in Kooperation mit den Ausbildungsbetrieben eigenständig über die inhaltliche Ausgestaltung der Lernsituationen unter Berücksichtigung der regional unterschiedlichen Besonderheiten. Die einzelnen Schulen erhalten somit mehr Gestaltungsaufgaben und eine erweiterte didaktische Verantwortung. Es besteht ein enger sachlicher Zusammenhang zwischen dem Rahmenlehrplan und dem Ausbildungsrahmenplan für die betriebliche Ausbildung.

Teil V Lernfelder

Übersicht über die Lernfelder für den Ausbildungsberuf Maßschuhmacherin und Maßschuhmacher				
Lernfelder		Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden		
Nr.		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1	Beruf und Betrieb präsentieren	40		
2	Schuhe reparieren und aushändigen	100		
3	Schuhzurichtungen anbringen	80		
4	Grundmodelle entwerfen	60		
5	Einbauelemente und Bodenteile herstellen		60	
6	Schaftmodelle entwickeln		80	
7	Schaftteile herstellen		100	
8	Kunden beraten		40	
9	Schäfte montieren und fertigstellen			80
10	Maßschuhe herstellen			100
11	Maßschuhe finishen und aushändigen			40
12	Waren und Dienstleistungen verkaufen			60
Summen: insgesamt 840 Stunden		280	280	280

Lernfeld 1: Beruf und Betrieb präsentieren**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler besitzen die Kompetenz, das Berufsbild, den Aufbau sowie die Abläufe im Betrieb und die beruflichen Tätigkeiten zu präsentieren.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren sich** über die historische Entwicklung des Schuhmacherhandwerks und machen sich mit ihrem Berufsbild (*Ausbildungsordnung, berufsständische Partner und Institutionen*), den Weiterbildungsmöglichkeiten und beruflichen Perspektiven vertraut.

Sie **verschaffen sich** einen Überblick über grundlegende Arbeits- und Geschäftsprozesse in ihrem Betrieb (*Reparatur, Gestaltung, Herstellung, Beratung, Verkauf*). Dabei berücksichtigen die Schülerinnen und Schüler die gesetzlichen Vorschriften des Arbeitsschutzes (*Betriebsanweisungen, persönliche Schutzausrüstung*) und des Umweltschutzes (*Energie- und Materialverwendung, Entsorgung*). Sie sind sich der Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Präsentationen zum Aufbau und den Abläufen im Betrieb sowie den Produkten und Serviceleistungen. Dabei berücksichtigen sie Kriterien zur Erstellung und Durchführung von Präsentationen und beachten die Vorschriften des Datenschutzes und Urheberrechts.

Sie **präsentieren** die Ergebnisse im Team und bewerten ihre Präsentationen kriterienorientiert.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** gesellschaftliche und ökologische Anforderungen (*multikulturelle Besonderheiten, Nachhaltigkeit*) an ihren *Beruf* und leiten daraus eigene Wertvorstellungen ab.

Lernfeld 2: Schuhe reparieren und aushändigen

1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Reparaturen an Maß- und Konfektionsschuhen auszuführen und an den Kunden zu übergeben.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Reparaturauftrag und machen sich mit der Anatomie und Physiologie von Fuß und Unterschenkel (*Biomechanik, Schrittabwicklung, Lotaufbau*), der Bedeutung des Stütz- und Bewegungsapparates sowie dessen Wechselwirkung mit dem Schuhwerk vertraut. Sie setzen sich mit den Auswirkungen von Fußfehlstellungen und Gangbildabweichungen auf die Abnutzungserscheinungen am Schuh auseinander.

Die Schülerinnen und Schüler **informieren** sich über Schuhtypen (*Halbschuh, Stiefel, Sandale*) und Reparaturmöglichkeiten einzelner Schuhteile. Darüber hinaus machen sie sich über die Anforderungen an ein Kundengespräch kundig.

Sie **planen** die Reparatur nach Kundenanforderung und wählen Werk- und Hilfsstoffe (*Leder, Kunststoffe, Gummi, Klebstoffe*) sowie Werkzeuge und Maschinen aus. Dabei verwenden sie unterschiedliche Befestigungsarten (*Kleben, Nähen, Nieten, Nageln*).

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Schuhreparatur **durch** und beachten die berufsspezifischen Arbeitssicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften. Sie händigen die reparierten Schuhe an den Kunden aus und erläutern das Preis-Leistungsverhältnis in Bezug auf Qualität und Nachhaltigkeit der verwendeten Werkstoffe.

Sie **bewerten** die Qualität ihres Arbeitsergebnisses unter Berücksichtigung der Wiederherstellung von Funktionstüchtigkeit und Ästhetik. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren die negativen Auswirkungen einer fehlerhaften Reparatur und entwickeln Vorschläge zu deren Vermeidung.

Lernfeld 3: Schuhzurichtungen anbringen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, fußgerechte Zurichtungen an Konfektionsschuhen anzubringen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag und setzen sich mit wirksamen Zurichtungen an Konfektionsschuhen (*Abrollhilfe, Verkürzungsausgleich*) auseinander. Dabei beachten sie deren Einfluss auf Statik und Dynamik (*Kräfte, Hebelgesetz*).

Sie **verschaffen sich** einen Überblick über Veränderungen und Beschwerden der unteren Extremitäten (*Beinlängendifferenzen, kleine Fußübel*) und verschiedene Mess- und Abdruckverfahren (*Trittschaum, Umfangsmaße*). Sie fertigen Trittsuren an, analysieren und dokumentieren diese.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf einer Schuhveränderung unter funktionellen und ästhetischen Gesichtspunkten. Zu diesem Zweck ermitteln sie die korrekte Positionierung von Einbauelementen (*Pelotte, Längsgewölbestütze, Entlastungspolster*) und der Scheitellinie von Abrollhilfen. Sie ermitteln den Bedarf der benötigten Werk- und Hilfsstoffe (*Aufbaumaterialien, Klebstoffe*) unter Berücksichtigung der Eigenschaften eines ressourcensparenden Materialeinsatzes und deren Bearbeitungsmöglichkeiten.

Sie prüfen die Eignung des Kundenschuhs, **bringen** die Zurichtung **an** und modifizieren Schuhböden und Schäfte. Dabei beachten sie die Vorschriften des Arbeits- und Umweltschutzes ein. Die Schülerinnen und Schüler händigen die Schuhzurichtung aus und beurteilen die Wirkungsweise am Kunden.

Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren und **bewerten** das Ergebnis im Hinblick auf Funktion und Verarbeitung. Sie diskutieren die Ursachen von Qualitätsmängeln im Team und wägen Möglichkeiten zu deren Vermeidung ab. Dabei gehen sie konstruktiv mit Rückmeldungen um und argumentieren angemessen.

Lernfeld 4: Grundmodelle entwerfen

**1. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Grundmodelle für den Schaft- und Bodenbau zu entwerfen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag und machen sich mit der Einteilung verschiedener Fußformen (*Damen, Herren, Kinder*) und deren anatomischen Proportionen (*goldener Schnitt, Fußtypen*) vertraut. Sie unterscheiden Längen- und Weitenmaßsysteme (*Mondopoint, französisch Stich, english size*) und ordnen sie verschiedenen Schuhgrößen zu.

Sie **recherchieren** die historische Entwicklung und Bedeutung von Schuhen und Leisten (*Leistenteile, Leistentypen*) und vergleichen sie mit aktuellen Kundenwünschen (*Trends, Absatzformen, Verwendungszweck*).

Die Schülerinnen und Schüler **gestalten** und skizzieren Modellentwürfe nach historischen Vorlagen und Kundenwünschen. Dazu wählen sie Arbeitsmittel (*Modellwinkel, Fersenbogen, Kurvenlineal, Modellpapier, Modellfolie*) aus.

Sie **zeichnen** verschiedene Grundmodelle (*Leisten, Vorderkappe, Hinterkappe, Absatz*). Sie wenden das Winkelsystem unter Beachtung der Regeln des technischen Zeichnens (*Linienarten, Bemaßung*) an.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** die Grundmodelle nach Kundenwunsch und Maßhaltigkeit, machen Änderungsvorschläge und nehmen Korrekturen vor.

Lernfeld 5: Einbauelemente und Bodenteile herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Einbauelemente und Bodenteile auftragsbezogen und mit verschiedenen Bearbeitungsverfahren herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen sich** mit dem Werkstattauftrag **vertraut** und verschaffen sich einen Überblick über schuhtechnische Einbauelemente und Bodenteile (*Überstemme, Brand- und Einlegesohlen, Rahmen*) sowie deren Funktion.

Sie **informieren** sich über Werkstoffe (*thermoplastische und duroplastische Versteifungsmaterialien*) und deren Eignung für den Einsatz als Einbauelement und Bodenteil. Dabei untersuchen sie insbesondere die Herkunft, Herstellung (*Wasserwerkstatt, Gerbung, Zurichtung*) und die Eigenschaften von Leder (*Zugrichtung, Qualität, Zuschnitt*).

Die Schülerinnen und Schüler **planen** anhand des Kundenauftrages sowie unter Beachtung der individuellen Passform (*Knöchel- und Zehenposition*) die Herstellung von Einbauelementen und Bodenteilen. Dazu wählen sie Werkstoffe und Arbeitstechniken (*Schneiden, Schärfen, Schleifen, Glasen, Rangieren*) aus und setzen Werkzeuge (*Schärfmesser, Brandsohlenhobel*) sowie Maschinen (*Schleifmaschine, Presse*) ein. Sie richten den Arbeitsplatz unter ergonomischen Gesichtspunkten ein.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** mithilfe des Leistens Modelle (*Kappen-, Überstamm- und Brandsohlenmodell*) **her** und verwenden diese für die Herstellung der Einbauelemente und Bodenteile. Sie fertigen Arbeitsunterlagen (*Flächenberechnungen, Materialbedarf, Ablaufpläne*) an und beachten die Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Umweltschutz.

Sie **übernehmen** Verantwortung für die Sicherheit am Arbeitsplatz für sich und andere und vergegenwärtigen sich der Auswirkungen bei Nichtbeachtung von Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften (*Wärmeofen, Heißluftfön, Infrarotgeräte, persönliche Schutzausrüstung*). In diesem Zusammenhang warten sie Geräte und Maschinen.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Passform der hergestellten Teile am Leisten und beurteilen deren Verarbeitung und Funktionalität. Sie sind sich der physiologischen Auswirkungen fehlerhafter Einbauelemente auf den Kunden bewusst.

Sie **reflektieren** ihr eigenes Handeln (*Umweltschutz, Nachhaltigkeit*) und übertragen die gewonnenen Einsichten auf ihre zukünftigen Arbeitsprozesse.

Lernfeld 6: Schaftmodelle entwickeln

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schaftmodelle nach Kundenauftrag zu entwickeln und herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der funktionellen Umsetzbarkeit unterschiedlicher Schaftmodelle. Sie berücksichtigen Verwendungszweck, anatomische Besonderheiten und ästhetische Gesichtspunkte (*Farbgestaltung, Farbutilität, Formgestaltung, modische Entwicklung*).

Sie **informieren** sich über unterschiedliche Konstruktionsarten von Schäften (*Leistenkopie, Modellwinkelsystem*) und deren Anwendung. Dazu vergleichen sie die Konstruktionsarten in Bezug auf Passform und Wirtschaftlichkeit.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** das Schaftmodell unter Beachtung der konstruktiven Besonderheiten (*Schaftöffnung, Verschlussstechnik*) und der funktionellen Eigenschaften sowie des Leistens (*Stiefel, Halbschuh*). Sie modellieren auf der Basis eines Grundmodells die Schaftschnittart (*Derbyschnitt, Blattschnitt*) und sind sich ihrer Kreativität bewusst.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** Schablonen und Schnittmuster von Ober- und Futterteilen **her** und kennzeichnen Zugaben (*Untertritt, Buggen, Nahtverlauf*). Sie wählen Werkzeuge und Hilfsmittel aus.

Sie **prüfen** das entwickelte Schaftmodell sowie die einzelnen Schaftteile am Leisten und **bewerten** das Arbeitsergebnis anhand von Funktion und Passform im Team. Die Schülerinnen und Schüler implementieren die Reflexion in ihr berufliches Handeln.

Lernfeld 7: Schaffteile herstellen

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Schaffteile aus dem Grundmodell herzustellen und für die Montage vorzubereiten.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Qualitätsanforderungen (*Zuschnittregeln, DIN-Normen, Materialfehler*) an die Werkstoffe (*Ober- und Futterleder, Textilien*) zur Schaft- und Futterherstellung.

Sie **informieren** sich über Arbeits- und Sozialstandards, ökologische (*Tier- und Artenschutz, Fair Trade, Umweltbelastung, Nachhaltigkeit*) und gesundheitliche Aspekte (*schadstoff-geprüfte Produkte, Allergien*) zur Herstellung der Werkstoffe.

Sie **wählen** die Werkstoffe zur Schaft- und Futterherstellung nach den Qualitätskriterien sowie funktionellen und ästhetischen Gesichtspunkten **aus**. Dabei berücksichtigen sie den Zusammenhang zwischen hochwertiger Werkstoffqualität und Preisbildung.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Zuschnitt der Schaffteile und berücksichtigen den Verwendungszweck des Schuhs. Sie holen verschiedene Angebote ein und berechnen den Materialbedarf (*Flächenberechnung, Verschnitt, Kosten*). Darüber hinaus wählen sie Maschinen (*Stanz- und Schärffmaschinen*) und Werkzeuge aus (*Stanzmesser, Zuschneidemesser*).

Sie **schneiden** die Werkstoffe nach vorgefertigten Modellen **zu** und bereiten die Schaffteile für die Montage vor (*Schärfen, Buggen, Verstärkungs- und Nahtbänder setzen, Kennzeichnung von Einzelteilen, Nahtverläufen und Ziernähten, Färben von Schaftkanten, Kaschieren*). Dabei beachten sie Qualitätsanforderungen und Arbeitssicherheitsvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Arbeitsergebnisse (*Vollzähligkeit, Seitengleichheit, Maßhaltigkeit zum Modell, Kennzeichnung*) und dokumentieren die Schaffherstellung (*Werkstattbogen, materialbezogene Stückliste*).

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** die Arbeitsergebnisse hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen Werkstoffen und Vorrichtarbeiten im Team und beschreiben die Auswirkungen auf nachfolgende Arbeitsgänge (*Nähen, Zwickeln*) sowie die Produktqualität (*Aussehen, Funktion, Haltbarkeit*).

Lernfeld 8: Kunden beraten

**2. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine kundenorientierte Beratung durchzuführen.

Die Schülerinnen und Schüler **machen** sich mit verschiedenen Gesprächssituationen (*Verkaufsgespräch, Reklamation*) und Kommunikationstechniken (*verbal, nonverbal, offene und geschlossene Fragen*) **vertraut** und informieren sich über multikulturelle und soziale Besonderheiten. Sie begegnen den Kunden mit Empathie, auch in einer fremden Sprache.

Sie **analysieren** den rechtlichen Hintergrund von Reklamationen (*Gewährleistung, Garantie*) und entwickeln kundenorientierte Lösungsansätze.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** eine Kundenberatung, thematisieren kleine Fußübel (*Schwielen, Hühneraugen, Überballen*), verschiedene Schuhtypen (*Maßschuhe, Maßschuhe in Modulbauweise, Konfektionsschuhe*) und die funktions- sowie sachgerechte Handhabung (*Gebrauch, Pflege*) von Schuhen. Sie berücksichtigen das Preis-Leistungsverhältnis und vermitteln Aspekte der Nachhaltigkeit (*Langlebigkeit, Reparaturmöglichkeit, Werkstoff- und Verarbeitungsqualität*) der Produkte.

Sie **führen** Kundengespräche anlassbezogen und berücksichtigen dabei insbesondere Methoden der Deeskalation. Sie unterscheiden nach Kundentypen und Vertragsstörung (*Mängelrüge, Lieferverzug*), entwickeln situationsangemessene Lösungen (*Schadenersatz, Gewährleistung*), diskutieren diese mit der Betriebsleitung und schlagen sie den Kunden vor.

Die Schülerinnen und Schüler **reflektieren** das eigene Auftreten sowie die Gesprächsergebnisse (*Gesprächsführung, Lösungsoptionen, Kundenzufriedenheit, Abwehren unge-rechtfertigter Ansprüche*). Sie wenden die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in der kundenorientierten Gesprächsführung.

Lernfeld 9: Schäfte montieren und fertigstellen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 80 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Arbeits- und Montagetechniken einzusetzen, um Schäfte fertigzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag im Hinblick auf Bauformen (*Säulen-, Arm- oder Flachbettnähmaschine*) und Einsatzgebiete der Maschinen, Nadeln (*Aufbau, Funktion*) und Hilfsstoffe (*Nähgarne, Zwirne, Buggzement, Nahtband*).

Sie **verschaffen sich** einen Überblick über das Zusammenwirken der stichbildenden Elemente (*Nadel, Faden, Transporteinrichtung*). Dabei unterscheiden sie Haltenähte (*einfache Haltenaht, Bestechnaht, Riegelnaht, Spannaht*), Ziernähte (*Grob- und Feinziernaht*) sowie Kantiernähte (*gebuggte Kante, gestürzte Kante, Paspel*) und stellen Nahtarten und Stichtypen (*Doppelsteppstich, Kettenstich*) zeichnerisch dar.

Die Schülerinnen und Schüler **bereiten** die Schaftmontage **vor**, wählen Hilfsstoffe und Werkzeuge (*Bugghammer, Glättholz*) aus und richten die Nähmaschine für Montagearbeiten ein (*Stichlänge, Fadenspannung, Nähfußdruck*).

Sie **montieren** die einzelnen Schaftteile getrennt nach Obermaterial und Futtermaterial, fügen diese zum Schaft zusammen und führen nötige Abschlussarbeiten am Schaft (*Anbringen von Zierelementen und Verschlusstechniken, Nahtenden versäubern, Nähte klopfen, Futter beschneiden*) durch. Dabei berücksichtigen sie die Vorschriften zum Arbeitsschutz- und zur Unfallverhütung.

Die Schülerinnen und Schüler **überprüfen** die Passform der Schäfte am Leisten und kontrollieren ihr Ergebnis am Grundmodell.

Sie **präsentieren** ihr Ergebnis und diskutieren die Folgen von Fehlern im Team. Dabei gehen sie konstruktiv mit Rückmeldungen um, argumentieren angemessen und entwickeln alternative Lösungen.

Lernfeld 10: Maßschuhe herstellen

3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 100 Stunden

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Maßschuhe kundenspezifisch in verschiedenen Macharten herzustellen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der Eigenschaften sowie des Verwendungszweckes von Schuhen verschiedener Macharten (*Kleben, Nähen, Nageln*) und der dazu benötigten Werkzeuge, Maschinen und Hilfsstoffe (*Pechfaden, Holznägel, Täckse*).

Sie **informieren** sich über den Zusammenhang zwischen der ausgewählten Machart, dem Leisten (*Kammleisten, Beinleisten*), der Anatomie und Maße des Kundenfußes sowie der Schaft- und Bodenteile.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** den Arbeitsablauf zur Herstellung der Maßschuhe unter Berücksichtigung der Kundendaten und stellen die Machart zeichnerisch dar. Sie stellen Beurteilungskriterien für die Verarbeitung (*Lotaufbau, Position der Einbau- und Bodenbauelemente, Ausführung der Fügetechniken, Schaftpositionierung*) und Nachhaltigkeit (*alternative und recycelbare Werkstoffe*) der Maßschuhe auf.

Sie **übertragen** die Kundenmaße auf den ausgewählten Leisten, kontrollieren die Passform durch Anfertigung eines Probeschuhes und nehmen Korrekturen vor.

Die Schülerinnen und Schüler **stellen** Maßschuhe **her** und verwenden dabei Einbauelemente (*Gelenkstücke, Ausballung*), Bodenteile (*Rahmen, Laufsohlen*) und Schäfte (*Überholen, Zwicken*). Sie führen den Schuhhausputz (*Schleifen, Fräsen, Bürsten, Brennen, Färben, Polieren*) durch. Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die Bestimmungen zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz.

Sie **prüfen** Funktion (*Stand, Lotstellung*) und Qualität (*Verarbeitung, Passform*) der Maßschuhe.

Sie **reflektieren** die Herstellung der Maßschuhe auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit und entwickeln Vorschläge für die Optimierung des Vorgehens. Die Schülerinnen und Schüler diskutieren ihre Standpunkte im Team.

Lernfeld 11: Maßschuhe finishen und aushändigen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 40 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Maßschuhe material- und modellgerecht zu finishen und den Kunden auszuhändigen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich der verschiedenen Abschlussarbeiten (*Ausleisten, kosmetische Korrekturen, Schnürung*) am Maßschuh. Dabei berücksichtigen sie material- und modellabhängige Besonderheiten.

Die Schülerinnen und Schüler **planen** das Finishen und wählen dazu Werkzeuge (*Brennwerkzeuge, Glättschienen, Stoßraspel*) und Hilfsstoffe (*Reparaturpasten, Cremes, Appreturen, Imprägnierungen*) aus.

Sie **finishen** Maßschuhe unter Berücksichtigung des Arbeitsschutzes. Sie kontrollieren das Arbeitsergebnis (*Paarigkeit, unterschiedliche Fersenhöhen, Nahtverläufe, Zwickfalten, Narbenplatzer*), beseitigen Qualitätsmängel und dokumentieren die qualitätssichernden Maßnahmen.

Die Schülerinnen und Schüler **führen** die Anprobe (*Passform, Funktion*) mit dem Kunden **durch** und händigen die Maßschuhe aus. Sie erläutern Herstellung sowie Finish und beraten in Bezug auf Gebrauch und Pflege.

Sie **bewerten** die Aushändigung und gehen konstruktiv mit Feedback um. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren das Kundengespräch und diskutieren Alternativen.

Lernfeld 12: Waren und Dienstleistungen verkaufen

**3. Ausbildungsjahr
Zeitrichtwert: 60 Stunden**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, Waren und Dienstleistungen des Schuhmacherhandwerks zu präsentieren und adressatengerecht zu verkaufen.

Die Schülerinnen und Schüler **analysieren** den Auftrag hinsichtlich des Sortiments (*Maß- und Konfektionsschuhe, Schaftmodelle, Furnituren, Kleinwaren, Einlegesohlen, Pflege- und Hygieneprodukte*) und der Serviceleistungen (*Reparatur, Auffrischung, Umarbeitung, Längung und Weitung*) im Betrieb. Zu diesem Zweck machen sie sich mit unterschiedlichen Kundentypen vertraut.

Sie **informieren** sich über die Grundlagen des Marketings (*Produkt-, Sortiments-, Vertriebs- und Kommunikationspolitik*) und Möglichkeiten einer anlassbezogenen Präsentation (*Blickfang, Schaufenster, Messeauftritt, Website*).

Die Schülerinnen und Schüler **erstellen** Kriterien zur Beurteilung von Verkaufsgesprächen und Präsentationen (*Gestaltungsmittel, Aufbau, Mittelpunkt*). Sie kalkulieren Maßschuhe, Schäfte und Reparaturaufträge und erstellen ein Angebot.

Sie **führen** Verkaufsgespräche **durch** (*Schäfte, konfektionierte Schuhe, Maßschuhe, berufsspezifische Waren und Dienstleistungen*) und erläutern auf der Grundlage des Angebotes das Preis-Leistungsverhältnis. Darüber hinaus erstellen die Schülerinnen und Schüler anlassbezogene Präsentationen (*Jahreszeit, Fußgesundheit*) und beachten dabei Marketingvorschriften.

Die Schülerinnen und Schüler **bewerten** Verkaufsgespräche und Präsentationen anhand der aufgestellten Kriterien.

Sie **reflektieren** ihre Rolle als Dienstleister und implementieren Serviceorientierung und Kundenzufriedenheit als wichtige Wettbewerbsfaktoren in ihr berufliches Handeln.

Teil VI Lesehinweise

fortlaufende Nummer	Kernkompetenz der übergeordneten beruflichen Handlung ist niveauangemessen beschrieben	Angabe des Ausbildungsjahres; 40, 60 oder 80 Stunden
Lernfeld 8: Kunden beraten		2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Stunden
<p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die Kompetenz, eine kundenorientierte Beratung durchzuführen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler machen sich mit verschiedenen Gesprächssituationen (<i>Verkaufsgespräch, Reklamation</i>) und Kommunikationstechniken (<i>verbal, nonverbal, offene und geschlossene Fragen</i>) vertraut und informieren sich über multikulturelle und soziale Besonderheiten. Sie begegnen den Kunden mit Empathie, auch in einer fremden Sprache.</p> <p>Sie analysieren den rechtlichen Hintergrund von Reklamationen (<i>Gewährleistung, Garantie</i>) und entwickeln kundenorientierte Lösungsansätze.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler planen eine Kundenberatung, thematisieren kleine Fußübel (<i>Schwielen, Hühneraugen, Überballen</i>), verschiedene Schuhtypen (<i>Maßschuhe, Maßschuhe in Modulbauweise, Konfektionsschuhe</i>) und die funktions- sowie sachgerechte Handhabung (<i>Gebrauch, Pflege</i>) von Schuhen. Sie berücksichtigen das Preis-Leistungsverhältnis und vermitteln Aspekte der Nachhaltigkeit (<i>Langlebigkeit, Reparaturmöglichkeit, Werkstoff- und Verarbeitungsqualität</i>) der Produkte.</p> <p>Sie führen Kundengespräche anlassbezogen und berücksichtigen dabei insbesondere Methoden der Deeskalation. Sie unterscheiden nach Kundentypen und Vertragsstörung (<i>Mängelrüge, Lieferverzug</i>), entwickeln situationsangemessene Lösungen (<i>Schadensersatz, Gewährleistung</i>), diskutieren diese mit der Betriebsleitung und schlagen sie den Kunden vor.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler reflektieren das eigene Auftreten sowie die Gesprächsergebnisse (<i>Gesprächsführung, Lösungsoptionen, Kundenzufriedenheit, Abwehren ungerechtfertigter Ansprüche</i>). Sie wenden die bereits erworbenen Feedbackregeln an und gewinnen zunehmend Sicherheit in ihrer kundenorientierten Gesprächsführung.</p>		<p>1. Satz enthält generalisierte Beschreibung der Kernkompetenz (siehe Bezeichnung des Lernfeldes) am Ende des Lernprozesses des Lernfeldes</p> <p>Fremdsprache ist berücksichtigt</p> <p>offene Formulierungen ermöglichen unterschiedliche methodische Vorgehensweisen unter Berücksichtigung der Sachausstattung der Schulen</p> <p>verbindliche Mindestinhalte sind kursiv markiert</p> <p>Komplexität und Wechselwirkungen von Handlungen sind berücksichtigt</p> <p>offene Formulierungen ermöglichen den Einbezug organisatorischer und technologischer Veränderungen</p>
<p><u>Fach-, Selbst-, Sozialkompetenz; Methoden-, Lern- und kommunikative Kompetenz sind berücksichtigt</u></p>		<p>Gesamttext gibt Hinweise zur Gestaltung ganzheitlicher Lernsituationen über die Handlungsphasen hinweg</p>

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
im Ausbildungsberuf Maßschuhmacher und Maßschuhmacherin

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB / Christiane Reuter
 KMK / Michael Blau

**Liste der Entsprechungen
 zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan**

der Berufsausbildung

zum Maßschuhmacher / zur Maßschuhmacherin

Stand: 17. Mai 2018

Abschnitt A: fachrichtungsübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
1. Einsetzen und Warten von Werkzeugen, Maschinen und Zusatzeinrichtungen (§ 4 Absatz 2 Nummer 1)						
a) Werkzeuge, Maschinen und Zusatzeinrichtungen hinsichtlich Funktion und Einsatz auswählen			x	x	x	2,5,6,7,9,10,11
b) Hand- und Messwerkzeuge einsetzen			x	x	x	3,4,5,6,7,9,10,11
c) Maschinen einrichten, Zusatzeinrichtungen anbringen, Funktionen prüfen, Maschinen unter Berücksichtigung der Sicherheitsbestimmungen bedienen	8		x	x	x	2,5,7,9,10
d) Hand- und Messwerkzeuge, Maschinen und Zusatzeinrichtungen pflegen und warten				x	x	5,7,9,10,11
e) Störungen feststellen und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung ergreifen					x	9,10
2. Entwerfen von Grundmodellen (§ 4 Absatz 2 Nummer 2)						
a) Arten und Aufbau von Schuhtypen unterscheiden			x	x	x	2,6,10,
b) Längen- und Weitenmaße unterscheiden			x		x	3,4,10

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
c) Grundmodelle für Schaft- und Bodenteile unterscheiden und zeichnen			x	x		4,5,6
d) Entwürfe, insbesondere nach historischen, modischen, funktionalen und technologischen Gesichtspunkten, gestalten und ausarbeiten		4	x	x		4,6
e) Entwürfe nach Verwendungszweck und Kundenanforderungen optimieren			x	x		4,5,6,7
3. Beurteilen und Einsetzen von Werk- und Hilfsstoffen (§ 4 Absatz 2 Nummer 3)						
a) Lederarten unterscheiden, Leder nach Gerbverfahren und Verwendungszweck auswählen und beurteilen			x	x		2,5,6,7
b) Klebstoffe und Zusatzkomponenten nach Arten, Verarbeitungsmöglichkeiten und Verwendungszwecken zuordnen, Gefahrenpotential erkennen und bei der Verarbeitung berücksichtigen			x	x	x	2,3,5,7,9,10
c) weitere Werk- und Hilfsstoffe, insbesondere textile Flächengebilde, Gummi und Kunststoffe, nach ihren Eigenschaften und nach Verwendungszweck unterscheiden und nach Qualität beurteilen	8		x	x	x	2,3,5,7,9,10,11
d) Werk- und Hilfsstoffe sowie Zubehör auf Schäden und Fehler prüfen, sortieren und lagern				x	x	7,10,11
e) Werk- und Hilfsstoffe umweltgerecht trennen und entsorgen			x	x	x	1,5,10
f) Auswirkungen von Veredlungs- und Zurichtungsprozessen, insbesondere auf Optik und Haltbarkeit, beurteilen			x	x	x	2,3,5,7,9,11

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
g) Werk- und Hilfsstoffe nach technischen und gesundheitlichen Anforderungen, nach Umweltaspekten, nach Wirtschaftlichkeit und nach Verwendungszwecken bewerten und einsetzen		2	x	x	x	2,3,5,7,9,10,11
4. Anfertigen und Anwenden von technischen Unterlagen (§ 4 Absatz 2 Nummer 4)						
a) Skizzen und technische Zeichnungen erstellen und anwenden			x	x	x	4,5,6,9,10
b) Messpunkte an Fuß und Bein festlegen, Trittspuren abnehmen und Maße aufzeichnen, Hygienemaßnahmen treffen			x		x	2,3,10
c) Schnittmuster und Schablonen anfertigen	6		x	x		4,5,6
d) Schuhmodelle auswählen und Ergebnisse dokumentieren			x	x	x	2,4,6,10
e) Arbeitsanweisungen, Sicherheitsbestimmungen, Merkblätter und Richtlinien anwenden; Vorschriften zur Hygiene einhalten			x	x	x	2,3,5,7,9,10,11
5. Beurteilen und Anwenden von Fertigungstechniken (§ 4 Absatz 2 Nummer 5)						
a) Werk- und Hilfsstoffe sowie Befestigungsarten auftragsbezogen auswählen und prüfen			x	x	x	2,7,9,10
b) Werk- und Hilfsstoffe nach technischen, gestalterischen und ökonomischen Gesichtspunkten vorbereiten, auslegen und zuschneiden			x	x	x	2,3,5,7,10,11
c) Zuschnitteile kennzeichnen, auf Qualität und Paarigkeit prüfen, Fehler erkennen und beurteilen	14			x	x	7,9

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
d) Werk- und Hilfsstoffe bearbeiten, insbesondere formen, schleifen, buggen, schärfen, fräsen und ausputzen			x	x	x	2,3,5,6,7,9,10
e) Naht- und Stichtarten sowie Nadelarten und Nähgarne nach Verwendungszweck auswählen			x	x	x	2,7,9
f) Näharbeiten am Obermaterial ausführen			x	x	x	2,7,9
g) Sohlen und Absätze anbringen und bearbeiten			x		x	2,3,10,11
6. Beurteilen von Anatomie, Physiologie und Pathologie der Stütz- und Bewegungsorgane (§ 4 Absatz 2 Nummer 6)						
a) Aufbau und Funktion von Stütz- und Bewegungsorganen, insbesondere von Füßen, Beinen und Becken, beurteilen			x	x	x	2,3,6,10
b) Bedeutung von Muskulatur, Blutgefäßen und Nervensystem für den Bewegungsablauf berücksichtigen	7		x	x	x	2,3,6,10
c) biomechanische Vorgänge unter Beachtung von Lotstellungen beurteilen, insbesondere in der Schrittabwicklung			x	x	x	2,3,6,10
d) funktionelle Beeinträchtigungen infolge von Beinlängendifferenzen und infolge von Fehlbildungen an Füßen beurteilen und bei Arbeiten am Schuh berücksichtigen		2	x	x	x	3,6,10
7. Ausführen von Reparatur- und Änderungsarbeiten (§ 4 Absatz 2 Nummer 7)						
a) Reparatur- und Änderungsaufträge annehmen und dokumentieren			x	x	x	2,8,12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018				
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder	
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3		
b) Durchführbarkeit von Reparaturen und Änderungen beurteilen, Reparaturvorschläge dem Kunden unterbreiten	20		x	x	x	2,8,11,12	
c) Bodenreparatur- und Bodenänderungsarbeiten, insbesondere an Sohlen und Absätzen, durchführen			x		x	2,3,11,12	
d) Obermaterialien längen und weiten						x	12
e) Schaftreparatur- und Schaftänderungsarbeiten durchführen, insbesondere Nähte und Futter ausbessern, Decksohlen und Riester einbringen, Verschlüsse austauschen				x		x	2,11
f) Maß- und Konfektionsschuhe finishen				x		x	3,11
8. Durchführen von kundenorientierten Maßnahmen (§ 4 Absatz 2 Nummer 8)							
a) Regeln für kundenorientiertes Verhalten anwenden, insbesondere auf Kundenzufriedenheit achten	2		x	x	x	1,8,11,12	
b) Kunden und Kundinnen unter Berücksichtigung ihrer Wünsche, der betrieblichen Möglichkeiten und der Rentabilität beraten			x	x	x	1,5,6,8,12	
c) Reklamationen entgegennehmen und bearbeiten				x	x	8,11,12	
d) Auffälligkeiten an Füßen feststellen und Möglichkeiten zur schuhtechnischen Versorgung und zur Hygiene vorschlagen		4	x	x	x	2,3,8,10,12	
e) Schuhe und Schäfte aushändigen und auf Gebrauchs- und Pflegemaßnahmen hinweisen			x	x	x	2,3,8,9,11,12	

Abschnitt B: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Maßschuhe

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
1. Gestalten und Ausarbeiten von Maßschuhmodellen (§ 4 Absatz 3 Nummer 1)						
a) Schuhtypen, Leistenformen und -sortimente sowie Absatz- und Spitzensprengungen unterscheiden, Leistenmaßsysteme anwenden			x	x	x	2,4,5,6,10
b) Fußmaße auf Leisten übertragen					x	10
c) Leistenkopien anfertigen und Grundmodelle herstellen		9	x	x		4,5,6
d) Leistenkopien und Grundmodelle auf Maßhaltigkeit kontrollieren, Modellfehler feststellen, dokumentieren und Fehler beheben			x	x	x	4,5,6,9,10
e) Modellentwürfe unter Berücksichtigung von aktuellen Trends und Verwendungszweck ausarbeiten und optimieren			x		x	4,10
2. Vorbereiten von Einbauelementen und von Bodenteilen (§ 4 Absatz 3 Nummer 2)						
a) Kappenmodelle erstellen und zuschneiden			x	x		4,5
b) Einbauelemente rangieren, insbesondere Brandsohlen, Kappen und Rahmen		9		x	x	5,10
c) Schuhbodenteile bearbeiten, insbesondere durch Schleifen und Schärpen			x	x	x	2,3,5,10
d) thermoplastische Werkstoffe und Faserverbundwerkstoffe formen und bearbeiten			x	x	x	3,5,10
3. Zusammenfügen von Schuhböden und Schäften zu Maßschuhen (§ 4 Absatz 3 Nummer 3)						

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
a) Schäfte unter Berücksichtigung der Schuhart zwicken, insbesondere Vorder- und Hinterkappen einbringen					x	10
b) Bodenbefestigungsarten ausführen, insbesondere durch Nähen und Einkleben			x		x	2,10
c) Gelenkstücke und Ausbaltungen einbringen		24			x	10
d) Langsohlen aufbringen und bearbeiten			x		x	2,3,10
e) Absätze aufbauen und montieren, insbesondere Anschläge unter Berücksichtigung der Absatzstellung bearbeiten			x		x	3,10,11
f) Schuhböden ausputzen, Schuhe polieren, ausleisten und material- und modellgerecht finishen			x		x	2,3,10,11
4. Anfertigen von fußgerechten Schuhzurichtungen und Fußbettungen für Konfektionsschuhe (§ 4 Absatz 3 Nummer 4)						
a) Konfektionsschuhe nach Arbeitsauftrag auswählen und umarbeiten			x			2,3
b) konfektionierte Einbau- und Einlegeteile anpassen, insbesondere Entlastungspolster und Stützelemente		10	x			3
c) fußgerechte Schuhzurichtungen anfertigen und an Konfektionsschuhen anbringen, insbesondere Abrollhilfen und Verkürzungsausgleiche			x			3
d) Fußbettungen anfertigen und einarbeiten			x			3

Abschnitt C: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in der Fachrichtung Schafftbau

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
1. Gestalten und Ausarbeiten von Schafftmodellen (§ 4 Absatz 4 Nummer 1)						
a) Schuhtypen unterscheiden, Schafftmodelle bestimmen, zeichnen und die Ausführungen dokumentieren			x	x	x	2,4,6,10
b) Leisten ermitteln, ausmessen und Messpunkte anzeichnen			x		x	4,10
c) Leistenkopien anfertigen und Grundmodelle erstellen		8	x	x		4,5,6
d) Leistenkopien und Grundmodelle auf Maßhaltigkeit kontrollieren, Modellfehler feststellen, dokumentieren und Fehler beheben			x	x		4,5,6
e) Modellentwürfe für Schäfte unter Berücksichtigung von aktuellen Trends, Verwendungszweck, Flächengestaltung, Ästhetik und anatomischen Besonderheiten ausarbeiten und optimieren			x	x		4,6
2. Herstellen von Schablonen und Schnittmustern sowie Zuschneiden von Schaffteilen (§ 4 Absatz 4 Nummer 2)						
a) Schablonen und Schnittmuster von Obermaterial und Futter detaillieren und beschriften				x		6,7
b) Schablonen und Schnittmuster, insbesondere unter Beachtung der rationellen Einteilung, der Lederqualität und des Musterverlaufs, auflegen und Montagepunkte kennzeichnen		10		x		6,7
c) Schaffteile zuschneiden, kontrollieren und kennzeichnen				x		7
d) Schaffteile für die Montage zusammenstellen, Materialreste sortieren und umweltgerecht entsorgen				x		7

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
3. Vorrichten von Schaffteilen (§ 4 Absatz 4 Nummer 3)						
e) Schaffflächen gestalten, insbesondere mit Ziernähten, durch Punzieren und Perforieren; Applikationen aufbringen		8		x	x	7,9
f) Schaffverstärkungen kleben und kaschieren				x		7
g) Schaffteile für die Montage schärfen und buggen				x		7
4. Montieren von Schaffteilen (§ 4 Absatz 4 Nummer 4)						
a) Schaft- und Futterteile zusammenfügen					x	9
b) Hand- und Maschinennähte unter ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten herstellen, Grifftechniken anwenden			x		x	2,9,10
c) Nahtbilder, insbesondere Zier- und Haltenähte, anfertigen		26	x		x	2,9,10
d) funktionelle Elemente anfertigen und anbringen, insbesondere Reißverschlüsse, Klettverschlüsse, Schnallen und Ösen			x		x	2,9,10
e) schmückende Elemente anfertigen und anbringen, insbesondere Schleifen, Quasten und Knöpfe			x		x	2,9,10
f) Futter beschneiden, Nähte versäubern und Schaffkanten einfärben			x		x	2,9
g) Endkontrolle durchführen, insbesondere Passform prüfen, Schäfte reinigen			x		x	2,9

Abschnitt D: fachrichtungsübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018		Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018				
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
1. Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Absatz 5 Nummer 1) a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages erklären, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln					Wirtschafts- und Sozialkunde
2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 5 Nummer 2) a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Angebot, Beschaffung, Fertigung und Verwaltung erklären c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln					Lernfeld 1 sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 5 Nummer 3)						
a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen			x	x	x	1,2,3,5,7,9,10,11
b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		x	x	x	1,2,3,5,7,9,10,11
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten			x	x	x	1,2,3,5,7,9,10,11
d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen				x	x	5,10,11
4. Umweltschutz (§ 4 Absatz 5 Nummer 4)						
Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere			x	x	x	1,3,5,7,10,11
a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären	während der gesamten Ausbildung zu vermitteln		x	x	x	1,3,5,7,10,11
b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden			x	x	x	1,3,5,7,10,11
c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen			x	x		1,2,5
d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen			x	x	x	1,3,5,7,10

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
5. Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen (§ 4 Absatz 5 Nummer 5)						
a) Arbeitsaufträge erfassen und Vorgaben auf Durchführbarkeit prüfen			x	x	x	2,3,4,5,6,10,12
b) Arbeitsschritte unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe und Fertigungsunterlagen festlegen und dokumentieren, Liefertermine beachten			x	x	x	2,5,7,9,10,12
c) Werk- und Hilfsstoffe kennzeichnen und bereitstellen sowie den einzelnen Arbeitsschritten zuordnen	5		x	x	x	2,3,4,5,7,9,10,11
d) Arbeitsplatz nach ergonomischen und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkten einrichten			x	x	x	2,5,9,10
e) Materialbedarf ermitteln, Zeitaufwand abschätzen			x	x	x	2,3,5,7,8,10,11
f) Aufgaben im Team planen und durchführen			x	x	x	1,3,6,7,9,10
g) Arbeitsabläufe unter Beachtung wirtschaftlicher und terminlicher Vorgaben planen, mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, optimieren, festlegen und dokumentieren		2	x	x	x	1,2,7,10
h) Kalkulationen nach vorgegeben Daten durchführen				x	x	7,12
6. Betriebliche und technische Kommunikation (§ 4 Absatz 5 Nummer 6)						
a) Informationen beschaffen, aufbereiten und auswerten						1-12
b) auftragsbezogene Daten erfassen, auswerten und dokumentieren			x	x	x	1-12
c) gesetzliche und betriebliche Regelungen des Datenschutzes und der Datensicherheit anwenden	4					1-12

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
d) Gespräche situations- und adressatengerecht führen, insbesondere kulturelle Identitäten und Verhaltensweisen berücksichtigen			x	x	x	1,2,8,11,12
e) Sachverhalte darstellen und fremdsprachliche Fachbegriffe anwenden			x	x	x	1,2,3,8,11,12
f) Arbeitsaufgaben mit Hilfe von Informations- und Kommunikationssystemen bearbeiten		2	x	x		1,8
7. Verkaufen von Dienstleistungen und Waren (§ 4 Absatz 5 Nummer 7)						
a) Zielgruppen und Absatzmärkte erkennen, trend- und produktspezifische Informationen beschaffen und auswerten			x	x	x	1,8,10,12
b) Unternehmen nach außen darstellen			x	x	x	1,8,12
c) bei der Entwicklung und Umsetzung betrieblicher Werbemaßnahmen mitwirken			x	x	x	1,8,12
d) Kunden und Kundinnen über Serviceleistungen und Produkte des Betriebes unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit informieren		4	x	x	x	1,8,11,12
e) Zusammenhang von Fußgesundheit und Lebensqualität gegenüber Kunden und Kundinnen herausstellen				x	x	8,11,12
f) Dienstleistungen, Waren und Produkte verkaufen			x	x	x	1,8,12
g) Angebote erstellen und unterbreiten, Geschäftsvorgänge durchführen und dokumentieren				x	x	7,8,12
h) Perspektiven, Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken von Selbstständigkeit aufzeigen			x	x		1,8

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018					
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder		
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3			
8. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 5 Nummer 8)	4					2,3,7,8,9,11,12		
			a) Ziele, Aufgaben und Instrumente der qualitätssichernden Maßnahmen unterscheiden	x	x		x	
			b) Zwischen- und Endkontrollen durchführen und dokumentieren	x	x		x	2,3,4,5,6,7,9,10,11
			c) Qualität prüfen, insbesondere auf Maßhaltigkeit, Funktionen und Verarbeitung	x	x		x	2,3,4,5,6,7,9,10,11
d) fachbezogene Regelungen und gesetzliche Vorschriften einhalten			x	x	x	1,2,3,5,9,10		
8. Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen (§ 4 Absatz 5 Nummer 8)	2					2,3,4,5,6,7,9,10,11		
			e) Qualitätsabweichungen und ihre Ursachen feststellen sowie Maßnahmen zur Behebung ergreifen und dokumentieren	x	x		x	
			f) zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsabläufen beitragen	x	x		x	3,5,6,7,9,10,11
g) Zusammenhänge zwischen qualitätssichernden Maßnahmen, Produktivität, Wirtschaftlichkeit und Kundenzufriedenheit berücksichtigen			x	x	x	2,4,5,7,9,10,11,12		
9. Nachhaltigkeit (§ 4 Absatz 5 Nummer 9)	4					5,7,10		
			a) bei Einkauf und Herstellung Ursprung und Herkunft der Werk- und Hilfsstoffe im Hinblick auf Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards berücksichtigen		x		x	
b) bei der Herstellung von Maßschuhen auf die Langlebigkeit hinweisen und als Beitrag zur ressourcensparenden Produktion verdeutlichen				x	x	5,7,8,10,11		

Ausbildungsrahmenplan Stand: 17.05.2018			Rahmenlehrplan Stand: 23.02.2018			
Ausbildungsberufsbildposition	Zeitliche Richtwerte in Wochen		Schuljahr			Lernfelder
	1. bis 18.	19. bis 36.	1	2	3	
c) durch die Reparatur von Maß- und Konfektionsschuhen die Wertigkeit optimieren, um die Verschwendung von Ressourcen zu vermeiden			x	x		2,3,5,7,8
d) alternative und recycelte Materialien, insbesondere Sohlen, Absätze und Ausballungsmaterialien, verarbeiten			x	x	x	2,3,5,6,7,10